

# AUSSCHREIBUNG:

## STIPENDIEN FÜR BESONDERS BEGABTE NICHTDEUTSCHE ABSOLVENT/INN/EN DEUTSCHER AUSLANDS-, SPRACHDIPLOM- UND FIT-SCHULEN

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes kann der DAAD im Hochschuljahr 2015/16 wieder Stipendien an Absolvent/inn/en von deutschen Auslands- und Sprachdiplom- sowie von „Fit-Schulen“ im Netzwerk der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) vergeben. Die Zahl der Stipendien wird sich voraussichtlich an der Größenordnung des Jahres 2014 (120 Vergaben) orientieren.

### 1. Zielgruppe

Das Stipendienangebot richtet sich an besonders begabte nichtdeutsche Absolvent/inn/en der deutschen Auslandsschulen, der Spezialgymnasien (in MOE), der IB-, Sprachdiplom- und „Fit-Schulen“, die ein Vollstudium in der Bundesrepublik Deutschland planen und:

a) zur unmittelbaren Studienaufnahme an einer deutschen Universität oder

b) zum unmittelbaren Besuch eines Studienkollegs berechtigt sind, weil in ihrem Land kein Schulabschluss mit direkter, sondern lediglich bedingter Hochschulzulassungsberechtigung (HZB) erworben werden kann. Dies sind aktuell die Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Bosnien u. Herzegowina, Kosovo (in beiden Ländern abhängig von Schulabschlusszeugnis und bestandener nationaler Hochschulaufnahmeprüfung), Albanien (Ausnahme: Gymnasium Sami Frasheri, Tirana), Taiwan und die Mongolei.

Kandidat/inn/en aus den unter b) gelisteten Ländern müssen zusätzlich den Studierfähigkeits-test TestAS absolvieren. Prüfungstermin ist der 4. März 2015. Anmeldungen für den TestAS sind zwischen dem 10. November 2014 und dem 19. Januar 2015 möglich

(siehe: <http://www.testas.de>). Seit diesem Jahr werden Gebühren in Höhe von EUR 80 für den TestAS erhoben. Diese können nicht vom DAAD zurückerstattet werden.

Besondere Hinweise für Bewerbungen aus einzelnen Länder mit nationalen Schulabschlüssen:

A) Nominierungen aus Ungarn können – analog zu allen übrigen EU-Mitgliedsländern – nur berücksichtigt werden, sofern ein direkter Hochschulzugang möglich ist.

B) Nominierungen aus den Vereinigten Staaten von Amerika können berücksichtigt werden, sofern ein direkter Hochschulzugang gegeben ist. Über das High School Diploma (HSD) hinaus müssen dafür weitere Bedingungen wie *Scholastic Aptitude Test (SAT)*, *American College Test (ACT)* *Advanced Placement-Prüfung (AP)* oder *Associate Degree* erfüllt sein.

C) Nominierungen aus Kanada können in zwei Fällen (Provinzen Quebec und Ontario) Berücksichtigung finden, sofern ein direkter Hochschulzugang möglich ist.

D) Nominierungen aus Taiwan (studienkollegpflichtig) werden über das DAAD-Informationszentrum Taipeh eingereicht.

(Vgl. jeweils die Angaben in <http://anabin.kmk.org/anabin-datenbank.html> - Rubrik „Schulabschlüsse mit Hochschulzugang“)

**Das Deutsche Sprachdiplom, Stufe II („DSD II“) ist für alle Bewerber/innen von DSD-Schulen Voraussetzung für den Antritt des Stipendiums**, auch wenn dieses für den Besuch eines Studienkollegs nicht zwingend vorgeschrieben ist. Der entsprechende Nachweis muss spätestens mit dem Schulabschlusszeugnis eingereicht werden. Kandidat/inn/en mit etwaiger Nachprüfungspflicht zum DSD II, deren Ergebnis später als Juni 2015 vorliegen würde, werden von der Nominierung ausgeschlossen.

Die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) des Auswärtigen Amtes umfasst neben Auslands- und Sprachdiplomschulen auch die oben genannten „Fit-Schulen“ in der Betreuung des Goethe-Institutes (GI). Diese führen i.d.R. zum A1/A2-Niveau. Absolvent/inn/en dieser Schulen können seit dem Bewerberjahr 2010 bei der Nominierung ebenfalls berücksichtigt werden, sofern sie im Einzelfall ein dem DSD II vergleichbares Sprachniveau erreichen.

Im Einvernehmen mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) bitten wir die Fachberaterinnen und Fachberater für die anstehende Bewerbungsrunde ausdrücklich darum, sich mit

ihren Goethe-Kolleg/inn/en in Verbindung zu setzen und sie in das Bewerbungsverfahren einzu beziehen. Für beide Gruppen gelten alle hier festgehaltenen Bewerbungsvoraussetzungen mit der Ausnahme, dass Nominierte von GI-betreuten „Fit-Schulen“ anstelle des DSD II den TestDaF ablegen und hierbei wenigstens Stufe 4 in allen vier Teilbereichen erzielen müssen, je nach ausgewählter Hochschule und Studienfach ggf. auch höher (zu Terminen siehe: <http://www.testdaf.de>). Sonstige GI-Sprachprüfungen sind im Einvernehmen mit der Zentrale des Goethe-Institutes für die Nominierung im DAAD-Stipendienprogramm nicht relevant. Ziel der Zusammenarbeit vor Ort ist eine gemeinsame Nominierungsliste geeigneter PASCH-Schul-Absolvent/inn/en für die Endauswahl in Bonn. Ob es sich bei der jeweiligen Herkunftsschule um eine DSD- oder Fit-Schule handelt, ist dabei anzugeben. Aufgrund der geringen Fallzahl erhalten die GI-Vertreter/innen diese Ausschreibung nicht direkt; die ZfA-Fachberaterinnen und Fachberater werden entsprechend um Weiterleitung derselben und um eine Abstimmung mit den GI-Kolleg/inn/en zum weiteren Vorgehen gebeten.

In jedem Fall sollen die Bewerber/innen zu den besten 10 Prozent des Absolventenjahrgangs über alle Fächer gehören. Zu den Auswahlkriterien (Details s. beigefügte Übersicht) zählt neben der schulischen Leistung auch die persönliche Eignung. Das Programm ist offen für alle Fachrichtungen. Für eine Förderung im kommenden Jahr können Absolvent/inn/en vorgeschlagen werden, die im Zeitraum von Ende 2014 bis Juli 2015 ihren Schulabschluss im Ausland ablegen.

Die vorgeschlagenen Bewerber/innen müssen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (vorzugsweise die des Sitzlandes der Schule) haben und dürfen keine deutschen Muttersprachler sein. Absolventen, die neben einer oder mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten **zusätzlich auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (sog. „Passdeutsche“)**, sind unter bestimmten Voraussetzungen für ein Stipendium vorschlagbar, siehe hierzu das Dokument „Neubewerbung – Staatsangehörigkeit“.

## 2. Mit dem Stipendium verbundene Leistungen

Die Stipendien bieten die Möglichkeit, ein Studium an einer staatlichen/privaten deutschen Hochschule bzw. Fachhochschule oder Kunst- bzw. Musikhochschule bis zu einem ersten akademischen Abschluss im gewählten Fach zu absolvieren. Dies ist i.d.R. das Bachelorexamen nach drei, in Ausnahmefällen dreieinhalb oder vier Jahren, sowie in einigen Fächern nach wie vor das Staatsexamen nach fünf Jahren oder sechs Jahren, drei Monaten (Humanmedizin). Die Stipendien werden zunächst für einen Zeitraum von 12 Monaten (also für ein Hochschuljahr) verliehen, werden aber – sofern die erforderlichen Studienleistungen erbracht und dem DAAD die erforderlichen Mittel für eine Stipendienverlängerung zur Verfügung stehen – verlängert. Studienkollegpflichtige Stipendiat/inn/en werden analog zunächst für ein Jahr bis zum erfolgreichen Ablegen der sog. Feststellungsprüfung gefördert; eine zeitlich darüber hinaus gehende Unterstützung am Studienkolleg ist nicht möglich. Voraussetzung für die Weiterförderung dieser Gruppe ist der Nachweis eines Studienplatzes im daran anschließenden Wintersemester 2016/17. Sehr guten Bachelor-Absolvent/inn/en steht nach ihrem ersten Abschluss die Förderung für einen Masterstudiengang grundsätzlich offen. Die Zahl der hierfür bereitstehenden Stipendien hängt gleichfalls von der jeweils aktuellen Haushaltslage ab. Nach wie vor können auch Fächer studiert werden, für die in Deutschland weiterhin ein Staatsexamensabschluss vorgesehen ist, etwa Human- und Zahnmedizin oder Rechtswissenschaft/Jura (s.o.).

Die materielle Ausstattung der Stipendien entspricht den in anderen DAAD-Programmen üblichen Standards. Die monatliche Stipendienrate für Studierende beträgt z.Zt. EUR 650. Alle Stipendiat/inn/en werden auf Wunsch über den DAAD krankenversichert und erhalten einen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz; die anfallenden Kosten werden vom DAAD übernommen. Für die Reise nach Deutschland erhält jede/r Geförderte eine Reisekostenpauschale. Mietbeihilfen können in ausgewählten Städten auf Antrag bewilligt werden. **Anfallende Studiengebühren werden vom DAAD bis zu einer Maximalgrenze von EUR 500 pro Semester übernommen.** Diese Obergrenze gilt auch für zum Teil erheblich teurere private Hochschulen.

### 3. Benennung geeigneter Kandidat/inn/en

a) **Die Schulleitungen der deutschen Auslandsschulen und die Leiter der deutschsprachigen Abteilungen der Spezialgymnasien** werden gebeten, für das DAAD-Stipendium **maximal drei Schüler/innen** mit ausgezeichneten Leistungen und einem zu erwartenden sehr guten Abitur (oder gleichwertiger Hochschulzugangsberechtigung) vorzuschlagen. Bitte lassen Sie uns eine detaillierte Liste aller vorausgewählter Bewerber/innen, möglichst mit Ranking, vorab zukommen. Orientierungsmarke für die Nominierungsanzahl ist der zu erwartende Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis. Er sollte nicht unterhalb von 1,5 (deutsches Notensystem) liegen - dies auch deshalb, weil an immer mehr deutschen Hochschulen einzelne Numerus-Clausus-Regelungen den Zugang zum Studium bestimmen. Hiervon sind vielfach auch Studiengänge betroffen, die nicht zu den sog. harten NC-Fächern wie Medizin, Zahnmedizin, Psychologie usw. zählen.

b) **Die Fachberater/innen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)** bitten wir, hervorragende Absolvent/inn/en von Sprachdiplom- und ggf. „Fit-Schulen“ (s.o.) vorzuschlagen. Die Anzahl sollte sich an der vorangegangenen Nominierungsrunde orientieren. Eine Nominierung von mehr als 12 Kandidat/inn/en je Land ist nicht möglich.

Maßgeblich für die Stärke beider Bewerbergruppen ist die individuelle Qualität der Kandidat/inn/en, nicht die maximal mögliche Ausschöpfungsquote.

Das Mindestalter der Bewerber/innen bei Stipendienantritt darf nicht unter 17 Jahren liegen.

**Hinweis:** Deutschen zulassungsrechtlich gleichgestellten Bewerber/inn/en aus der Europäischen Union sowie Abiturient/inn/en weltweit für das Fach Humanmedizin wird nachdrücklich empfohlen, den „Test für Medizinische Studiengänge“ (kurz: TMS) zu absolvieren, da dieser als Kriterium im Auswahlverfahren einer wachsenden Zahl von Hochschulen eingesetzt wird. Bewerber/innen für ein Medizinstudium an der Universität Heidelberg, die aus einem EU-Mitgliedsland kommen oder das Abitur / die Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP) an einer Auslandsschule weltweit ablegen, haben ohne erfolgreichen TMS erfahrungsgemäß selbst bei einem Abiturdurchschnitt von 1,0 keine Chance, in Heidelberg zugelassen zu werden. Der nächste TMS findet am 09. Mai 2015 statt - Anmeldezeitraum ist 1. Dezember 2014 bis 15. Januar 2015. **Der TMS kann bis auf weiteres nur in Deutschland abgelegt werden; eine Online-Testversion existiert nicht** (<http://www.tms-info.org/>). Hier finden sich auch Informationen zu Testorten, die in der Nähe von international angeflogenen deutschen Flughäfen liegen. Ausgenommen vom TMS sind nur Bewerber/innen aus Nicht-EU-Ländern mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung. Zu dieser Kategorie von Bewerbungen zählen auch solche mit:

- a) Gemischtsprachigem International Baccalaureate einer deutschen Auslandsschule („GIB“),
- b) einem die deutschen Hochschulzulassungserfordernisse erfüllenden International Baccalaureate („IB“) in Kombination mit dem DSD II.

Es wird darauf verwiesen, dass für die Endauswahl (Bewertungskriterienübersicht liegt bei):

1. nach wie vor keine Quoten für einzelne Fächer, Fächergruppen, Schulen und/oder Länder existieren,
2. in der Endauswahl alle Bewerbungen miteinander in einem Qualitäts- und Leistungswettbewerb stehen,
3. die Vergabebeträge früherer Jahre, seien sie hoch oder niedrig ausgefallen, kein Indikator dafür sind, eine entsprechende Anzahl von Stipendien erneut an einzelne Schulen und/oder Länder zu vergeben.

## Für die Nominierung benötigt der DAAD folgende Unterlagen:

- Empfehlungsschreiben wenigstens zweier für das angestrebte Studienfach „einschlägiger“ Fachlehrer/innen, ggf. ins Deutsche übersetzt, die über Leistung und Persönlichkeit der Kandidatin/des Kandidaten Aufschluss geben (Word-Formular liegt bei).
- Der/die Fachberater/in erstellt bitte einen Vermerk zur Bewertung des ausländischen Zeugnisses auf der Grundlage der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der KMK sowie zur Notenvergabepraxis im Land / an der jeweiligen Schule.
- Stellungnahme des/r Schulleiter/s/in mit einer Prognose zur Abiturdurchschnittsnote und, wenn möglich, zur Persönlichkeit der Kandidatin/des Kandidaten.

## Zusätzlich von den Bewerbern zu erstellen:

- Die Bewerbung wird in diesem Jahr **erstmalig über das Onlineportal** des DAAD erstellt. Unter folgendem Link können sich die Bewerber/innen ab dem 01.12.2014 im Portal anmelden: [https://portal.daad.de/sap/bc/bsp/sap/z\\_set\\_cookie/setcookie.htm?fund\\_ar=stv&id=57177549](https://portal.daad.de/sap/bc/bsp/sap/z_set_cookie/setcookie.htm?fund_ar=stv&id=57177549)

## Folgende Dokumente müssen von den Bewerbern als Anhang im pdf-Format im Portal hochgeladen werden:

- Tabellarischer **Lebenslauf**
- Kopie des **Abiturzeugnisses** bzw. des einheimischen Abschlusszeugnisses oder, sofern dies noch nicht vorliegt, **des letzten Zwischenzeugnisses** (gegebenenfalls mit Übersetzung)
- Kopien der **Zeugnisse der letzten beiden Jahre** (gegebenenfalls mit Übersetzung)
- Kopie des **Deutschen Sprachdiploms, Stufe II** (DSD II) oder – für Nominierte von sog. FIT-Schulen – des TestDaF-Prüfungsergebnisses (4 mal Teilnote 4 oder besser)
- Ein **Essay** (maximal 1000 Wörter), in dem der/die Bewerber/in seinen/ihren Lebenslauf darstellt, über prägende Erfahrungen berichtet und die Gründe für seinen/ihren Studienwunsch in Deutschland, die Fach- und Hochschulwahl, berufliche Perspektiven usw. plausibel und nachdrücklich darstellt. Bewerber/innen für Rechtswissenschaft/Jura müssen zusätzlich erläutern, warum sie sich für ein Studium entscheiden, dessen Abschluss (Staatsexamen) vor allem auf eine Befähigung zur rechtsbezogenen Berufsausübung in Deutschland abzielt.
- **Internet-Ausdruck** mit genauen Informationen über den gewünschten Studiengang (maximal 4 Seiten!)
- Hinweis: Bewerber/innen von IB- oder GIB-Schulen *müssen* IB- / GIB-Zwischenzeugnisse vorlegen, die ggf. um nationale Zwischenzeugnisse ergänzt sein können.

## Folgende Dokumente müssen von den Bewerbern per Post an den DAAD geschickt werden:

- Erklärung zur **Staatsangehörigkeit**
- **Zwei Gutachten** von Fachlehrern, die von ihrem Unterrichtsfach her einen direkten Bezug zu dem gewählten Studiengang haben (in versiegelten Umschlägen)

Bei der im Antragsformular erbetenen Erklärung des Bewerbers zum gewünschten Studienfach und der Hochschule, an der das Studium aufgenommen werden soll, besteht weiterhin die Möglichkeit, zwei alternative Hochschulen anzugeben. Aufgrund der strengeren Zulassungsbedingungen, unterschiedlichen formalen Anforderungen und der eingeschränkten administrativen Kapazität im zuständigen Referat ist eine Anmeldung durch den DAAD allerdings nicht mehr möglich. **Dies bedeutet: alle Bewerber/innen übernehmen selbst die Anmeldung in der gewünschten Fachrichtung an einer Hochschule ihrer Wahl.** Dadurch soll sichergestellt werden, dass:

- a) sich die Bewerber/innen frühzeitig und intensiv über ihr gewünschtes Studienfach, mögliche Zielhochschulen und deren Zulassungsvoraussetzungen informieren. Dies ist auch vor dem Hintergrund eines sich ausdifferenzierenden Fächer- und Studi-

engangebotes und der tlw. dramatischen Wohnungsknappheit vielerorts von Bedeutung,

- b) mehrere Bewerbungen an verschiedene Hochschulen verschickt werden können und sollen, um die Chancen auf einen Studienplatz im gewünschten Fach zu erhöhen. Hierdurch soll vermieden werden, dass ein Stipendium für ein bestimmtes Fach vergeben wird, aber nicht ausgenutzt werden kann, falls keine Zulassung für das gewählte Fach erlangt wird. Im Falle einer Studienplatzzusage sind die Bewerber/innen gehalten, diejenige(n) Hochschule(n) unverzüglich zu unterrichten, bei denen eine Entscheidung noch aussteht bzw. ebenfalls die Zusage erfolgt ist. Der angestrebte oder ebenfalls positiv beschiedene Studienplatz kann so für das weitere Vergabeverfahren freigegeben werden.

**Grundsätzlich ist dem DAAD vor Stipendienantritt ein Zulassungsbescheid vorzulegen, da die Stipendienzusage nur dann wirksam wird!**

Die Mitarbeiter/innen in Referat 333 sind bei Fragen zu Zulassungsformalitäten gerne behilflich. Sie werden ausgewählte Stipendiat/inn/en auch informieren, falls die Auswahlkommission in Bonn im Einzelfall eine besondere und vom ursprünglichen Wunsch abweichende Hochschulempfehlung für das angestrebte Fach ausspricht.

Für die Bewerbung um ein DAAD-Stipendium sind aufgrund dieser Änderung im Zulassungsverfahren nur noch einfache, d.h. nicht beglaubigte Kopien der Zeugnisse erforderlich.

Ausgenommen von der Pflicht zur Selbstbewerbung sind Bewerber/innen, die vor Studienantritt ein Jahr lang das Studienkolleg (Ländergruppe: siehe oben) besuchen müssen. Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre und der guten Zusammenarbeit mit ausgewählten Studienkollegs wird der DAAD diese Stipendiat/inn/en-Gruppe auch weiterhin an einem von insgesamt fünf Studienkollegs platzieren. So ist eine bessere Betreuung der jüngsten, oft noch minderjährigen Geförderten gewährleistet. Im Falle einer positiven Entscheidung bei der Stipendienvergabe sind diese Bewerber/innen angewiesen, dem DAAD nach Erhalt der Zusage schnellstmöglich und unaufgefordert amtlich beglaubigte Zeugniskopien mit offizieller Übersetzung einzureichen, da sie in aller Regel für den Antrag auf Zulassung an den Studienkollegs/Hochschulen verlangt werden.

Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt in weltweitem Wettbewerb durch eine von der Präsidentin des DAAD berufene Gutachterkommission. Der Termin für die Auswahl ist Ende April 2015.

**Bewerbungen mit den o.g. Unterlagen müssen bis spätestens 10. Februar 2015 im Onlineportal vorliegen. Schulabschlusszeugnisse reichen Sie bitte schnellstmöglich nach.**

**Adresse:**

**Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)  
Referat 333  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn**

**Ansprechpartner/innen im DAAD (Referat 333, Ltg. N.N.):**

**Ingrid Hillers**

Gesamtkoordination  
Telefon: +49-228-882-671  
Fax: +49-228-882-786  
E-Mail: [hillers@daad.de](mailto:hillers@daad.de)

**Katharina Schneider**

Bewerbungen für das Studienkolleg (Länder der *Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)*, Bosnien u. Herzegowina, Kosovo, Albanien, Taiwan und Mongolei)  
Telefon: +49-228-882-8622  
Fax: +49-228-882-786  
E-Mail: [k.schneider@daad.de](mailto:k.schneider@daad.de)

**Christoph Jüngst**

Süd-, West- und Nordeuropa, in MOE: Tschechien, Slowakische Republik, Ungarn sowie Nordamerika, Afrika, Asien  
Telefon: +49-228-882-661  
Fax: +49-228-882-786  
E-Mail: [juengst@daad.de](mailto:juengst@daad.de)

**Fee Sarah Linke**

Mittel- und Osteuropa (MOE), ausgenommen: Tschechien, Slowakische Republik, Ungarn

Telefon: +49-228-882-8695

Fax: +49-228-882-786

E-Mail: [linke@daad.de](mailto:linke@daad.de)

**N.N.**

Lateinamerika, Spanien, Portugal, China, Türkei

Telefon: +49-228-882-8641

Fax: +49-228-882-786

*(Stand: 24. November 2014)*